



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-4/320 B, 21.09.2026

Unser Zeichen
StMB-55-3555.1-6-1-25

München
14.10.2026

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Markus Büchler (Bündnis
90/Die GRÜNEN) vom 21.09.2026 betreffend "Zugstreichungen in Bayern we-
gen Wegfall der SPNV-Trassenpreisbremse"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich folgendermaßen:

*Zu 1.: Welche Infrastrukturnutzungsentgelte muss die BEG für die vergangenen
Jahre jeweils nachzahlen?*

*Zu 2.: Welche Infrastrukturnutzungsentgelte muss die BEG für das laufende Jahr
nachzahlen?*

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam be-
antwortet.

Eine Bezifferung der Mehrkosten für die Fahrplanjahre 2024/25, 2025/26 und
2026/27 ist derzeit nicht möglich, da zum einen für die Trassenpreissysteme der

Jahre 2025 und 2027 noch die Verfahren bei der Bundesnetzagentur laufen und zum anderen die bayerischen Eisenbahnverkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) noch nicht alle diesbezüglich maßgeblichen Rechnungen von den beiden in Bayern tätigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes erhalten haben. Für die Fahrplanjahre 2023/24 und davor sind keine Nachzahlungen zu erwarten.

Zu 3.: Inwieweit gibt es seitens der Staatsregierung bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft Überlegungen, weniger SPNV-Leistungen zu bestellen bzw. SPNV-Leistungen abzubestellen?

Zu 4.: Auf welchen Strecken wird über Abbestellungen bzw. Zugstreichungen in Bayern nachgedacht?

Zu 5.: Zu welchem Umfang an Zugstreichungen sieht sich die Staatsregierung gezwungen?

Die Fragen 3. bis 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Freistaat hat aktuell keine konkreten Pläne für eine Reduzierung des bayerischen SPNV-Angebots. Dennoch stellt die aktuelle Situation bei den Regionalisierungsmitteln die Länder vor Herausforderungen. Sie fordern daher vom Bund eine deutliche Anhebung der Regionalisierungsmittel.

Zu 6.: Wie viele SPNV-Bestellentgelte werden durch baustellenbedingt ausfallende Züge von 2024 bis heute gespart?

Eine exakte Angabe zu diesem Zeitraum ist nicht möglich, da noch nicht alle Jahresschlussrechnungen zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen und dem Freistaat für den genannten Zeitraum abgeschlossen sind.

Zu 7.: Aus welchen Gründen hat der Freistaat zum Mittel der Klage gegriffen?

Der Freistaat Bayern als Aufgabenträger des SPNV hat sich entschieden, aktiv an der vom Bundesverband SchienenNahverkehr (BSN) organisierten Klage an der Seite von 43 deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmen teilzunehmen, da infolge

der höheren Trassenpreise massive Mehrkosten für den Freistaat entstehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister